

Anfrage Nr.: AF2222/22

Datum: 20.04.2022

A N F R A G E

Fraktion AfD

Gegenstand:

Abgabe alkoholischer Getränke an Jugendliche unter sechzehn Jahren in Spätkaufseinrichtungen der Dresdner Neustadt

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Sitzung des Stadtbezirksbeirates Dresden Neustadt vom 19.4.2022 unterstellte ein Anwohner während der ersten Beratung zu den Beschlußvorlagen V1485/22 und V1484/22 beobachtbare „regelmäßige“ Abgaben alkoholischer Getränke an Jugendliche unter sechzehn Jahren. Dabei hob er insbesondere hochprozentige Spirituosen hervor. Dieser Einlassung wurde von Seiten der Verwaltung nicht begegnet. In diesem Zusammenhang bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

Fragen:

- 1) Hat die Landeshauptstadt Dresden Kenntnis von einem im Verhältnis zu anderen Stadtgebieten Dresdens überproportionalem Anteil von Verstößen gegen das Verbot zur Abgabe alkoholischer Getränke an unter Sechzehnjährige in Spätkaufseinrichtungen der Dresdner Neustadt, insbesondere in fußläufiger Nähe zur Kreuzung Rothenburger/Louisenstraße bis zur Görlitzer Straße?
- 2) Welche Maßnahmen hat die Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2021 in welchem Umfang getroffen, um die Abgabe alkoholischer Getränke an unter Sechzehnjährige zu unterbinden?

- 3) Welche Maßnahmen plant bzw. welche konzeptionellen Ansätze hat die Stadt Dresden für das Jahr 2022 zur Unterbindung der Abgabe alkoholischer Getränke an unter Sechzehnjährige?

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Müller